

Gedanken zur Wiedergeburt des Diakonats in Lateinamerika¹

I. Der derzeitige Stand der Dinge

Die Konstitution über die Kirche bestimmt in Kap. 3, Art. 29, daß das Diakonat als eigenständiges Amt dort wiedererstehen darf, wo die Bischofskonferenz dies für richtig erachtet. Der neue Diakon kommt. Er wird *bald* kommen, weil lebensnotwendige Aufgaben der Kirche ohne ihn nicht oder doch nicht angemessen erfüllt werden können. Das Konzil hat die Aufgaben des Diakons als Diakonie der Liturgie, des Wortes und der tätigen Liebe bezeichnet. Der Diakon soll zusammen mit dem Bischof und seinem Presbyterium in diesen Aufgaben dem Volke Gottes dienen. Auch der *verheiratete* Diakon wird kommen. Es besteht ja *keine notwendige* Verbindung zwischen kirchlichem Amt und Zölibat. Deshalb konnte das Konzil zum verheirateten Diakon ja sagen, ohne den Zölibat des Priesters irgendwie anzutasten. Der neue Diakon will ja nicht Priester werden. Es sollen jedoch nur *verheiratete Männer reiferen Alters* zur Diakonatsweihe zugelassen werden. Das ist eine schmerzliche Einschränkung, die manche Schwierigkeiten bringen wird. Wir wollen gleichwohl Gott und den Konzilsvätern danken für das, was der Kirche mit den Beschlüssen geschenkt wurde. Es ist jedenfalls ein Anfang. Vieles wird sich erreichen lassen, anderes – nicht Unwesentliches – wird nicht möglich sein.

Wir wollen nicht vergessen, daß gerade lateinamerikanische Väter laut nach dem Diakon gerufen haben und wir ihrem mutigen Eintreten für das Diakonat viel zu danken haben.

II. Die Grundlage dieser Abhandlung

Auf Veranlassung mehrerer lateinamerikanischer Bischöfe hat die FERES² durch eine Gruppe von Theologen und Soziologen 1963 eine eingehende Untersuchung angestellt über „Die Aufgaben der Kirche in Lateinamerika. Theologische und soziologische Aspekte“³. Diese Enquête bietet einen zuverlässigen Einblick in die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation sowie in die Entwicklungstendenzen Lateinamerikas. Sie stellt insbesondere die *religiöse* Lage dar und hat Richtlinien erarbeitet für eine organische Seelsorge.

Gewissermaßen als Nachschrift zu dieser Enquête und im Anschluß an ihre Leitgedanken sei hier die Frage der Erneuerung des Diakonats in Lateinamerika einer näheren Prüfung unterzogen. Wenn ich als Deutscher, der Lateinamerika nur aus der Literatur kennt, den Versuch mache, zur Lösung des Problems, vor allem nach der praktischen Seite, einen Beitrag zu leisten, so bin ich mir darüber klar, daß es sich nur um die Aufweisung von etwaigen Möglichkeiten, um Anregungen handeln kann, die an Ort und Stelle auf ihre Brauchbarkeit geprüft werden müssen. Schließlich ist ja auch die pastorale Situation in den verschiedenen Gebieten Lateinamerikas nicht überall gleich, so daß es ohnehin kaum möglich ist, allgemeine Normen aufzustellen. Immerhin ist es nötig, soweit wie möglich, die Lage bis in praktische Einzelheiten zu erhellen.

Die Enquête ruft nach einem umfassenden System von neuen Mitteln und Wegen der Glaubensvermittlung. Sie geht davon aus, daß der Priestermangel noch lange dauern, wenn nicht sich verschlimmern wird. Darum bemühen sich die Autoren, *alle* Hilfsmöglichkeiten zu prüfen, auf der Stufe des Laien, des nichtpriesterlichen Ordensmannes und der Ordensfrau, des Katechisten und des Diakons.

1. Auch der Laie ist verpflichtet, das Evangelium verkünden zu helfen. Insbesondere kann er der Jugend Religionsunterricht erteilen. Nötigenfalls sollten die Bischöfe Lateinamerikas

¹ Vgl. François Lepargneur, Ein Diakonat für Lateinamerika, in: Diaconia in Christo, hg. von Rahner-Vorgrimmler, Freiburg 1962, 463. Josef Hornef, Kommt der Diakon der frühen Kirche wieder? Herder, Wien 1959; Vuelve el Diaconado de la Iglesia Primitiva? Herder, Barcelona; Voltará o Diacono da Igreja Primitiva? Voces, Petropolis, Brasilien.

² Fédération Internationale des Institutions Catholiques de Recherches Sociales et Socio-Religieuses in Bogota, Kolumbien.

³ Als Privatdruck spanisch und französisch vorliegend.

einzelnen Laien Auftrag und Vollmacht geben, den Priester bei der Austeilung der Hl. Kommunion zu unterstützen. Wenn kein Kleriker vorhanden sei, könne ein Laie eine „eucharistische Paraliturgie“ (mit geistiger Kommunion) feiern. Das alles gehe allerdings nur bei einer entsprechenden religiösen Ausbildung des Laien, die sich den örtlichen Gegebenheiten anpassen müsse.

2. Wenn schon der Laie zu solchen Aufgaben berufen sei, so sollten erst recht die nicht-priesterlichen Ordensmänner und -frauen sich dem seelsorglich-missionarischen Dienst widmen: Unterstützung des Klerus in jeder Weise, religiöse Grundausbildung der Gläubigen, Vorbereitung der Gemeinde auf die Sonntags-Liturgie, Vorbereitung der Kinder auf die erste Hl. Kommunion, Ausbildung der Katechisten (?!).

3. Die Verfasser halten es für dringend nötig, daß in Lateinamerika sowohl der Katechist wie der Diakon den Priester unterstütze. Beide würden für Lateinamerika eine Errungenschaft von ungeheurem Wert sein.

Dazu wäre zu bemerken: Der Katechist ist dem Umfang seiner Tätigkeit nach mehr als ein Katechet (Religionslehrer). Er ist, wenn man will, der „ungeweihte Diakon“. Er hilft dem Priester auf allen Gebieten des seelsorglichen Lebens, wo immer er als Laie helfen kann. Nach Ausweis der Enquête soll er den Priester nicht nur bei der Glaubensverkündigung unterstützen, sondern auch bei den Werken der tätigen Liebe und im Gottesdienst. Er brauche dazu eine liturgische, biblische und pädagogische Grundausbildung und eine geistliche Formung. Zu diesem Zweck müßten auf regionaler oder nationaler Ebene Ausbildungszentren errichtet werden⁴.

In Afrika gibt es — im Gegensatz zu Lateinamerika — viele Katechisten, es sind Zehntausende. Doch sie sind meist dürftig ausgebildet, und ihre wirtschaftlich-soziale Lage ist oft kümmerlich. Aber im Verfolg der „Katechetischen Bewegung“⁵ ist man ernstlich bemüht, ihre Ausbildung und soziale Position zu heben. Man will ihnen diese Ausbildung in einer Katechistenschule zuteil werden lassen⁶ oder man bildet sie in einem „Katechistendorf“ aus, in das man die dürftig ausgebildeten oder die neu heranzubildenden Katechisten samt ihrer Familie kommen läßt⁷. Hier und dort unterrichtet man den zukünftigen Katechisten auch in der Landwirtschaft, damit er seine Kenntnisse in der Heimat weitergeben und sich damit eine Einnahmequelle verschaffen kann. Man braucht, je nach den Umständen, haupt- und nebenberufliche Katechisten. Beide Formen könnten für den Priester eine große Hilfe bedeuten. Wenn der Katechist hoffen darf, eines Tages zum Diakon geweiht zu werden, würde der Beruf des Katechisten sicher mehr begehrt werden.

4. Wie aber, wenn gute Katechisten in großer Zahl vorhanden sind? Braucht man dann den Diakon nicht mehr? Auch dann ist der Diakon nötig! Er hat Teil am Sakrament des Ordo. Er gehört zur Hierarchie. Es ist nicht das gleiche, ob eine bestimmte Aufgabe von einem Laien erfüllt wird oder von einem geweihten Diakon. Gott hat dem Diakon für seine besonderen Aufgaben eine besondere Amtsgnade gegeben. Wenn Gott der Kirche diese Gnade anbietet, so darf sie sie nicht verschmähen⁸. Im übrigen kann der Diakon den Priester in weiterem Umfang unterstützen als der Katechist, vor allem auf dem Gebiet der Liturgie.

III. Die Aufgaben des Diakons

Die Seelsorge will nach den Worten der Enquête eine Gemeinde schaffen, die vom Glauben, vom Kult und von der Nächstenliebe geprägt ist.

1. Der Glaube kommt vom Hören des Gottesworts. Wie könnte der Diakon helfen, die *Gemeinschaft des Glaubens* zu schaffen? Es trifft sich gut, daß die Liturgiekonstitution neben dem Sakramentsgottesdienst (Meßopfer) einen besonderen *Wortgottesdienst* gepflegt sehen will. Das bedeutet für den Diakon einen neuen Impuls. Wenn er hinreichend ausgebildet und geistlich geformt ist, kann er, wie in der Liturgiekonstitution eigens vorgesehen, einen solchen Wortgottesdienst (als „Gottesdienst ohne Priester“) halten. Er könnte eine schlichte Darlegung des Evangeliums oder eine Erklärung der Liturgie geben. Der Verheiratete und Familienvater, der als

⁴ Vgl. dazu Herder-Korrespondenz September 1960, 557 ff.

⁵ Siehe Bericht von P. Hofinger über die Internationale Studienwoche für Missionskatechese in Eichstätt und die dort gehaltenen Referate in: Katechetik heute, Herder, Freiburg 1961.

⁶ Solche Schulen gibt es auch in Indien, Japan und anderswo, insgesamt etwa 60, darunter einige für Katechistinnen.

⁷ Hier erhält auch die Ehefrau eine Ausbildung, etwa in Säuglingspflege, Krankenpflege, Hauswirtschaft u. a.

⁸ So die Kardinäle Ricketts und Suenens in der 2. Session des Vaticanum II.

nebenberuflicher Diakon einen weltlichen Beruf ausübt, wird in mancher Hinsicht dem Leben der Gläubigen näherstehen als der Priester. Das muß seiner Predigt zugute kommen⁹. Wenn der Pfarrer am Sonntag mehrere Male das hl. Opfer feiern muß, könnte der Diakon ihn durch Übernahme der Predigt entlasten.

Der Diakon kann *Religionsunterricht* halten und die Kinder auf den Empfang der hl. Sakramente vorbereiten. Er kann die Katechumenen unterweisen, Verlobten den Brautunterricht halten, Hausbesuche machen. Gerade die Familienseelsorge wird für den verheirateten Diakon ein gutes Arbeitsfeld sein. Er muß natürlich eine tiefe religiöse Bildung haben und davon erfüllt sein, daß Tod und Auferstehung unseres Herrn die Mitte der christlichen Religion bilden, daß die Sakramente keine magischen Riten darstellen. Diese Grundeinstellung muß er bei jeglicher Belehrung weitergeben¹⁰! Wenn übrigens die Enquête meint, nicht die religiöse Unwissenheit sei in Lateinamerika das Kernproblem, sondern der Mangel an authentischem christlichem Leben, so darf nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß der verheiratete Diakon, der Familienvater, sehr wohl berufen ist, auch durch das Beispiel einer christlichen Ehe und Familie Christus zu verkündigen.

2. Jede Gemeinde muß ihren Glauben leben, indem sie sich als *Kultgemeinschaft* betätigt.

a) Zunächst soll der Diakon, wenn möglich an jedem Tag, dem Priester beim hl. Opfer assistieren. Es ist eine besondere Gnade dieser Stunde, daß die „Missa cum diacono“ (also ohne Subdiakon) allgemein zugelassen ist¹¹. Gerade die tägliche Teilnahme am hl. Opfer, bei dem der Diakon nach den Worten der hl. Weihe als „*comminister et cooperator corporis et sanguinis Domini*“ mitwirken darf¹², bedeutet viel für seine geistliche Haltung wie für die seelsorglichen Dienste, die er vom Altar aus vollzieht. Dieser bescheidene und doch hohe Dienst am Altar verbindet ihn eng mit der Eucharistie wie mit dem Priester. Aus seinen Händen empfängt er die hl. Kommunion. Die Liturgie muß sein religiöses Leben prägen.

b) Leider wird der *Diakon, der auf weit entfernter Filiale wohnt*, beim hl. Opfer selten assistieren können, nur wenn der Priester auf die Filiale oder er zur Pfarrkirche kommt, um das Sanctissimum zu holen. Dafür darf er der *Hüter der Eucharistie auf der Filiale* sein, sie verwahren und den Gläubigen austeilen. Von besonderem Wert ist der *Sonntagsgottesdienst* des Diakons *auf der Filiale*, die vom Priester vielleicht nur einige Male im Jahr besucht werden kann. Es ist schon bedeutsam, daß sich überhaupt unter seiner Leitung das Gottesvolk am Tag des Herrn regelmäßig zu einem Gottesdienst zusammenfindet. Wie sich bereits aus dem Gesagten ergibt, kann dabei der Diakon der Gemeinde sowohl den Tisch des Wortes wie den Tisch des hl. Mahles decken. Er könnte auch den Segen mit dem hl. Sakrament erteilen¹³.

Man wird erwägen müssen, bis zu welchem Grad man diesen Sonntagsgottesdienst des Diakons dem Gang des hl. Opfers annähern darf. Jeder halbwegs unterrichtete Katholik kennt den hauptsächlichen Unterschied zwischen Priester und Diakon: Nur der Priester kann das hl. Opfer feiern, nur er verwaltet das Bußsakrament. Dem-

⁹ Wenn er nicht predigen kann, kann er doch eine Homilie nach Anweisung vorlesen.

¹⁰ F. Lepargneur hat nachdrücklich darauf hingewiesen in: *Nouvelle Revue Théologique*, März 1960.

¹¹ Sie ist eine frühe schlichte Form der Meßfeier. Vgl. R. Hombach, *Geschichte und Wiederbelebung der missa cum diacono* in: *Erneuerung der Liturgie, Liturgie und Mönchtum*, 3. Folge, Heft 14, Maria Laach 1954

¹² Natürlich nicht als Vollzieher des Opfers, aber doch als engster Helfer des Priesters — *sacerdotio proximus*.

¹³ Es gibt in Lateinamerika sehr viele kleine Kirchen und Kapellen, an denen kein Priester seines Amtes waltet. Wäre hier ein Diakon ansäßig, welche Möglichkeiten ergäben sich dadurch auf liturgischem Gebiet!

gemäß wissen die Gläubigen auch, daß der Gottesdienst, den der Diakon hält, niemals das Meßopfer sein kann. Jedermann erlebt auf der Filiale, daß der Diakon von Zeit zu Zeit zum Pfarrort reist und dort das Allerheiligste holt. Will man den Charakter seines Gottesdienstes noch besonders herausstellen, so könnte man den Diakon etwa sprechen lassen: „Da kein Priester anwesend ist, können wir nicht das hl. Opfer feiern. Aber wir vereinigen uns mit dem Opfer der Kirche, das sie durch ihre Priester auf allen Altären der Welt darbringen läßt, wie ihr der Herr geboten. Wir vereinigen uns insbesondere mit dem hl. Opfer, das auf dem Altar unserer Pfarrkirche dargebracht wird und mit den Gebeten der ganzen Gemeinde, zu der auch wir gehören.“ Dann braucht man keine Bedenken zu haben, den sonntäglichen Filialgottesdienst des Diakons dem Gang des Meßopfers anzunähern. Der Diakon könnte mit dem Volk nicht nur, wie in der Enquête vorgeschlagen, das Glaubensbekenntnis und das „Vater unser“ sprechen, sondern im Wechsel mit dem Volk auch das Gloria und vielleicht auch die Präfation mit dem Sanctus (ohne Benedictus), natürlich alles in der Muttersprache. Will man die Präfation dem Priester in der Messe vorbehalten, so müßte der Diakon an dieser Stelle ein anderes (allgemeines) Dankgebet sprechen. Außerdem sollte nach der Spendung der hl. Kommunion ein Dankgebet für die hl. Speise verrichtet werden. Entsprechend der Bedeutung dieses Gottesdienstes sollte er von der Kirche offiziell geregelt werden, er sollte eine *offizielle*, nicht eine Paraliturgie sein.

Es soll nicht übersehen werden, daß sich gewisse Schwierigkeiten aus der Tatsache ergeben können, daß die Gläubigen auf weit entfernter Filiale nur an den wenigen Tagen im Jahr beichten können, an denen der Priester zu ihnen kommt. Wer sich einer schweren Schuld bewußt ist, müßte also, um die hl. Kommunion empfangen zu können, zum Pfarrort reisen und beichten. Ohne einem Tutorismus zu verfallen, wird man die Gläubigen mit einer tiefen Ehrfurcht vor dem hl. Sakrament erfüllen müssen, um einem mißbräuchlichen Empfang vorzubeugen.

Dort, wo der Herr im Sakrament nicht zugegen ist, wäre der Diakon auf eine schlichtere Form der Liturgie (mit geistiger Kommunion) angewiesen.

c) Der Diakon kann die hl. Kommunion zu den Kranken bringen und Sterbenden, auch wenn sie nicht im Gnadenstande sind, nach Erweckung vollkommener Reue die hl. Wegzehr reichen.

Wie viele neugeborenen Kinder könnten durch den Diakon *rechtzeitig* die feierliche Taufe empfangen. Die Brautleute bräuchten nicht auf die Trauung durch den Priester zu warten. Der Diakon kann ebenso wie der Priester Zeuge der Kirche sein, wenn die Brautleute sich das Sakrament der Ehe spenden. Auch kann er die Zeremonien beim kirchlichen Begräbnis vollziehen.

So wird der Diakon helfen, eine Kultgemeinschaft aufzubauen. Man darf wohl sagen: Hier wächst Gemeinde. Oft wird der Diakon auf der Filiale der Vorläufer des künftigen Pfarrers sein.

3. Die Kirche will sich neu bezeugen als „Kirche der Armen“. Das ist auf dem Konzil mit Nachdruck betont worden. Die Gemeinde muß wieder eine *Gemeinschaft wahrer Nächstenliebe* sein. Dazu könnte der Diakon eine gute Hilfe leisten, ja die Erneuerung des Diakonats ist wohl *das* Mittel, um die Kirche wieder als Kirche der Armen auszuweisen. Nicht nur durch ihre Gläubigen, *auch durch das Amt* muß die Kirche die Werke der Liebe tun. Sie kann diese Aufgabe nicht allein den Laien überlassen¹⁴. Der Diakon braucht hierzu eine Ausbildung auf karitativ-sozialem Gebiet. Je weniger Staat und Gemeinde eine soziale Fürsorge in der Breite gewährleisten können, um so mehr müßte die Kirche sich dieser Aufgabe unterziehen. Im Diakon kann sie eine fachkundige Hilfe haben. Wesentlich ist dabei, daß er die *Gemeinde* dazu führt, die

¹⁴ Vgl. Yves Congar, *Der Laie*, Schwabenverlag, Stuttgart, 369.

Diakonie zu leisten, die ihr im ganzen und in jedem einzelnen Glied aufgetragen ist. Die Gemeinde soll vom Glauben, vom Kult und von der helfenden Liebe geprägt sein: Der Diakon will dazu helfen durch die Diakonie des Wortes, der Liturgie und der Caritas!

IV. Woher werden die Diakone kommen?

Wie eingangs erwähnt, hat das Konzil nur *reifere* verheiratete Männer zur Weihe zugelassen. Jüngere verheiratete Männer können nicht geweiht werden, wohl aber junge unverheiratete Männer, doch müssen diese die Verpflichtung zum Zölibat auf sich nehmen.

A) Demnach wird man geeignete Kandidaten unter den nichtpriesterlichen *Mitgliedern von Orden und Ordensgenossenschaften* sowie in *Brüdervereinigungen* und *Säkular-Instituten* finden. Diese sind ja von Haus aus zum Zölibat verpflichtet¹⁵. Von Bedeutung ist dies vor allem bei solchen Gemeinschaften, die sich der Seelsorge und der Missionierung widmen. Diese könnten (vielleicht gemeinsam) *alsbald* darangehen, für geeignete Brüder an zentraler Stelle eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen. Damit würde zugleich der Beruf des „Bruders“ im Ansehen gehoben und wieder begehrenswerter gemacht. Wäre das nicht ein Mittel, um vor allem *einheimische* junge Männer als Brüder zu gewinnen, sofern sie im Vertrauen auf Gottes Gnade, getragen von ihrer Gemeinschaft, der Forderung des Zölibats sich gewachsen fühlen¹⁶?

B) Außerhalb von Ordensgemeinschaften werden *nur wenige geeignete junge Männer* bereitstehen, *ehelose Diakone* zu werden. Gerade hier dürfte Vorsicht am Platze sein, daß sich nicht junge lebensuntüchtige Leute eindrängen, die glauben, im Diakonat ein müheloses Unterkommen zu finden. Immerhin mag es einzelne Fälle geben, wo sich eine ernste Neigung zu seelsorgerlicher Tätigkeit mit der Bereitschaft zum Zölibat verbindet. Bei einem solchen jungen Menschen bestünde kein Hindernis, Priester zu werden, wenn er geistig genügend begabt ist. Grundsätzlich jedoch in der größeren oder geringeren Begabung das unterscheidende Merkmal zwischen zölibatärem Priester und unverheiratetem Diakon zu sehen, wäre jedoch unrichtig.

C) Nach dem Willen des Konzils soll es offenbar eine Ausbildung *junger* Leute, die nicht zölibatäre Diakone werden wollen, in einem Diakonenseminar (entsprechend der Ausbildung junger Priesterkandidaten in einem Priesterseminar) nicht geben¹⁷. Es wird bei dieser Sachlage *schwer* sein, einen *Diakonenstand von unten aufzubauen* und genügend Nachwuchskräfte zu finden, vor allem als *hauptberufliche Diakone in der Welt* (besonders für städtische Pfarreien und für überpfarrliche Aufgaben). Es wird schwierig sein, geeignete junge Leute, die das Kleine Seminar verlassen, ohne ins Große Seminar überzugehen, oder Theologiestudierende, die das Große Seminar verlassen, ohne zum Priester geweiht zu sein, aufzufangen und als Diakone dem Dienst der Kirche zu erhalten. Wie mancher wird so dem kirchlichen Dienst verlorengehen! Wenn der junge Mann zu einem weltlichen („kirchenfremden“) Beruf übergegangen ist und hier Erfolg hat, wird er als reiferer Mann nur ausnahmsweise bereit sein, seinen Beruf aufzugeben, um hauptberuflicher Diakon zu werden. Bestenfalls wird er sich als nebenberuflicher Diakon zur Verfügung stellen.

Hier muß ein Wort zum Begriff des Mannes im reiferen Alter gesagt werden. Das

¹⁵ Vgl. François Vandenbroucke, Löwen, Die diakonische Aufgabe im Ordensstand; M. D. Epagneul, La Houssaye-en-Brie, Der Diakon in den religiösen Instituten; Jean Beyer, Rom, Die Säkularinstitute und die Erneuerung des Diakonates; sämtliche in: Diaconia in Christo 389, 398, 402.

¹⁶ Vgl. Herder-Korrespondenz, Jänner 1964, 163 und Stadt Gottes, Februar 1964, 73.

¹⁷ Man wird nicht fehlgehen in der Vermutung, daß die Konzilsväter befürchteten, es könnten sonst zuviel Kandidaten aus dem Priesterseminar ins Diakonenseminar übertreten.

Konzil hat (Gott sei Dank!) kein Weihealter festgesetzt. Tatsächlich wäre es irrig, ein Mindestalter für die Weihe bestimmen zu wollen. Die Reife ist je nach Volk und Land verschieden. Der Inder ist viel früher (geistig und körperlich) reif als der Europäer. Wer in der Äquatorzone lebt, ist früher reif als der Nordländer. Im übrigen ist auch in einem bestimmten Volk, in einer bestimmten Diözese der eine früher reif als der andere. Man kann daher eine allgemeine untere Altersgrenze gar nicht bestimmen. Das Konzil wollte im Diakon eine Hilfe für die Seelsorgenöte schaffen. Man würde dem nicht gerecht werden, wollte man die untere Altersgrenze möglichst hochschrauben. Schon ein *Mindestalter* von 35 bis 40 Jahren müßte sich negativ auswirken. Welcher junge Mann, der entschlossen ist, später Diakon zu werden, wird diesen Vorsatz über zwei Jahrzehnte hinaus durchhalten? Man wird dem Urteil des Weihbischofs Frotz von Köln zustimmen, daß mancher schon vor Vollendung des dritten Jahrzehnts reif sei zur Diakonatsweihe. Ist man doch nach dem kirchlichen Gesetzbuch zur Priesterweihe mit 24 Jahren, zur Bischofsweihe mit mindestens 30 Jahren reif! Aber, wie gesagt, es gibt im letzten kein generelles Reifealter. Dem Ortsbischof müßte überlassen werden, bei dem einzelnen Bewerber zu entscheiden, ob er die erforderliche Reife erlangt hat. Das hat er, wenn er in Ehe und Beruf gezeugt hat, daß er verlässlich ist und man ihm vertrauen kann.

Fürs erste käme es also darauf an, mit Takt und Vorsicht *reifere verheiratete Männer in Stadt und Land aufzuspüren*, die geeignet und bereit sind, Diakone zu werden. Auch ihre Frau müßte zur diakonischen Tätigkeit des Mannes passen.

Man könnte also denken an:

1. geeignete kirchliche Angestellte bei der Diözesanverwaltung, Lehrer an kirchlichen Unterrichtsanstalten, besonders (Laien-)Religionslehrer, Angestellte der Caritas, vielleicht auch (einzelne) Organisten oder Küster (in der Stadt). Da sie ohnehin im Dienst der Kirche stehen, kämen sie als *hauptberufliche* Diakone in Betracht.
2. Beamte oder Angestellte von Staat oder Gemeinde, wie Lehrer, Sozialarbeiter oder andere Bedienstete — als *nebenberufliche* Diakone.
3. Pensionierte Beamte, Angestellte oder andere Männer im Ruhestand als *hauptberufliche* Diakone¹⁸.
4. Angehörige freier Berufe, vielleicht den oder jenen Arzt (Missionsarzt), Rechtsanwalt u. a.
5. Man wird mit Erfolg die Reihen der Katholischen Aktion, der Legio Mariae, der „Kreise junger Familie“ u. a. durchmustern. Das sind Leute, die bereits (vielleicht unter Opfern) für das Gottesreich praktisch gearbeitet haben. Man sollte jedoch insofern mit Vorsicht vorgehen, als man diese Gemeinschaften nicht der führenden Köpfe berauben darf. Diese Vereinigungen sind wesensmäßig *Laiensache*. Wird etwa ein Führer der Katholischen Aktion zum Diakon geweiht, so würde sein Amt in der Katholischen Aktion erlöschen. Wohl könnte er in Unterstützung des Pfarrers als Geistlicher Beirat weiter tätig sein.
6. Der Pfarrer müßte seine Männer auf den Filialen, insbesondere die, die schon seither in seiner Abwesenheit den sonntäglichen Gottesdienst geleitet haben, und andere Laien jedweden Berufs — mit einiger Bildung und einem geordneten Familienleben — im Geiste an sich vorüberziehen lassen und prüfen, ob sich nicht einer zum Diakon eignet. Es wäre wichtig, auf den Filialen einen Ortseingesessenen als Diakon zu finden.

D) Auf weitere Sicht gesehen, wird als aussichtsreicher Weg zum Diakonat der *über die Ausbildung zum Katechisten* dienen. Man müßte, wie bereits die Enquête vorsieht,

¹⁸ Was nicht heißen soll, daß das Diakonat ein „Verein für Honoratioren“ wäre.

den Katechisten auf zentralen Schulen eine *gründliche* Ausbildung angedeihen lassen. Nach Absolvierung dieser Anstalten könnte man ihnen die Lektorenweihe erteilen und sie als Katechisten in die Seelsorgepraxis schicken. Nach mehrjähriger Tätigkeit könnte der Bischof die besonders Geeigneten zur weiteren Ausbildung zum Diakon einberufen. Inzwischen dürften sie geheiratet und sich in Ehe und Beruf bewährt haben, so daß sie alsbald geweiht werden können. Wenn der Bischof das Reifealter individuell bestimmen kann, wird man auf diesem Weg einen Stamm von hauptberuflichen Diakonen erhalten.

Gewiß wird man auf vielen kleineren Filialen mit dem nebenberuflichen Diakon auskommen, man wird oft mit ihm auskommen müssen, schon aus finanziellen Gründen. Oft wird ein Katechist genügen. Aber — auf die Dauer jedenfalls — kann man auf den hauptberuflichen Diakon nicht verzichten. Manchen, der vom Kleinen Seminar abgeht und nicht Priester werden will, könnte man in der Katechistenschule auffangen. Theologiestudenten, die das Große Seminar vorzeitig verlassen, könnte man — soweit ihre theologische Ausbildung genügend fortgeschritten ist oder entsprechend ergänzt wird — als Religionslehrer verwenden oder anderwärts als Laien in den Dienst der Kirche übernehmen (in die Verwaltung, als Organisten). Auch sie könnte man durch eine Niedere Weihe an die Kirche binden und sie nach einigen Jahren Berufstätigkeit und einer abschließenden Ausbildung zum Diakon weihen. Wo es etwa kirchliche Soziale Seminare oder Katecheten-Seminare gibt, könnte man eine erweiterte Ausbildung in Ausrichtung auf den späteren diakonischen Beruf bereits auf diesen Anstalten vermitteln. Man könnte aber auch bei den Absolventen solcher Seminare nach einer Reihe abgeleiteter Berufsjahre eine spezielle diakonische Schlußausbildung anschließen. Wie schon gesagt, sollte nicht gleich die Diakonenweihe erteilt werden, sondern erst die Weihe zum Lektor oder zum Akoluthen, evtl. auch zum Subdiakon, um eine Zeit der Ausbildung und Bewährung zu schaffen.

E) In Deutschland, neuerdings auch in Frankreich, gibt es sogenannte „Diakonatskreise“. Das sind Männer, die Diakone werden wollen und sich unter Leitung eines Spirituals in Gruppen zusammengeschlossen haben, um sich geistig-geistlich auf das Amt des Diakons vorzubereiten. Auch die Frau wird in diese Vorbereitung einbezogen. Man könnte vielleicht solche Kreise auch in Lateinamerika ins Leben rufen, um junge Menschen, die sich nicht zum Priester berufen wissen, aber als Diakone seelsorglich tätig werden möchten, zusammenzuführen und zusammenzuhalten, bis sie das „Reifealter“ erreicht haben. Die Kreise könnten auch bei der Heranbildung der Diakone wirksam helfen.

V. Die Ausbildung des Diakons

Manches darüber wurde schon erwähnt. Allgemeingültiges läßt sich zu dieser Frage schwer sagen, dafür sind die Verhältnisse örtlich allzu verschieden. Wie immer sie jedoch liegen mögen: wichtig ist, daß sowohl der haupt- wie der nebenberufliche Diakon (auch der Filialdiakon) eine *möglichst gute Ausbildung erhält*. Natürlich wird es Abstufungen geben, auch von der Tätigkeit her, die ja keineswegs überall die gleiche sein wird. Eine große Schwierigkeit wird dabei der sehr verschiedene Stand der Allgemeinbildung der einzelnen sein; einige bringen gewisse Vorkenntnisse mit, die sie zumindest zu einer bestimmten diakonischen Funktion befähigen (Religionslehrer, Caritasleute), andere haben nichts dergleichen aufzuweisen.

Wer in einem weltlichen Beruf steht, den wird man nur in *Kursen* auf das Diakonat vorbereiten können, *am Abend, am Wochenende*; diese Art der Ausbildung müßte sich wohl über Jahre erstrecken. Im Großen oder Kleinen Seminar oder auch in der Katechistenschule könnten während der Ferien Kurse zur Diakonenausbildung eingerichtet werden, an denen Berufstätige *während ihres Urlaubs* teilnehmen könnten. Eventuell müßte man auf vortridentinische Ausbildungsformen zurückgreifen, d. h. ein

erfahrener Seelsorge-Priester könnte einen oder mehrere Diakonenanwärter ausbilden, eventuell könnte auch ein Team von Pfarrern und Sozialkundigen diese Aufgabe erfüllen.

Die Diakone brauchen keine volltheologische Ausbildung. Sie müssen gut unterrichtet sein in Hl. Schrift und Liturgie. Zu beiden müssen sie ein persönliches Verhältnis gewinnen, beide dürfen nicht nur Unterrichtsstoff sein. Für die Theologiestudenten hat Karl Rahner eine „neue Fundamentaltheologie“, eine „fundamentaltheologische Dogmatik“ als Grunddisziplin gefordert¹⁹. Das dürfte auch für den Diakon die rechte Anfangs-Ausbildung sein: Es soll darin *das Ganze der Glaubensbotschaft* in ihrer Grundstruktur und Glaubwürdigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion gebracht werden. Außerdem müßte der Diakon eine Ausbildung in Sozialkunde erfahren. Am Ende wird es jedoch zu einer *Spezialisierung* unter den Diakonen kommen müssen, nach der katechetischen, jugendleiterischen oder sozialkaritativen Seite, wenn auch die Einheit des Amtes (vor allem durch die liturgische Funktion) gewahrt werden muß. Man wird zur Ausbildung nicht nur Theologieprofessoren, sondern auch Pfarrer (Seelsorge-Praktiker!) und Laien heranziehen, diese besonders für die Sozialkunde. Auf die Dauer dürfte sich die Notwendigkeit ergeben, für größere Gebiete eine *selbständige diakonische Bildungsstätte* zu haben, in der jede Art diakonischer Ausbildung zusammengefaßt ist. Diese Ausbildung wird sehr flexibel sein müssen, um allen gerecht zu werden.

Die theoretische Ausbildung wird nach Möglichkeit mit einer praktischen im Krankenhaus, im Kinder- oder Altersheim, in Schule oder Kirche (Religionsunterricht), in der Pfarrei (Pfarrbüro, Caritas) oder auch in der zivilen Wohlfahrtsverwaltung verbunden sein müssen.

Wesentlich ist für alle Kandidaten die geistliche Formung. Schon bei den Katechisten muß sie beginnen²⁰. Der Diakon übt einen (im weiteren Sinne) *priesterlichen* Beruf aus. Er wird *in der Regel verheiratet* sein. Auf beides muß die Spiritualität ausgerichtet sein, die man ihm vermittelt.

Zur wirtschaftlichen Seite sei auf folgendes hingewiesen:

1. „Adveniat“ baut in Lateinamerika *Priesterseminare*; es könnte auch zentrale *Katechistenschulen* und diakonische Bildungsstätten für größere Gebiete errichten.
 2. Die Katholische Landjugend Österreichs hat in einer afrikanischen Diözese ein *Katechistendorf* bauen lassen und auch einige Helfer hingeschickt. *Exempla trahunt*.
 3. In Deutschland und anderswo gibt es *Patenschaften für Theologiestudenten*. Der Pate (Einzelperson oder Gruppe) zahlt für die Dauer der Ausbildung monatlich 50 DM. Das Päpstliche Werk für Glaubensverbreitung in Aachen hat zu derartigen Patenschaften auch für *Katechisten* aufgerufen und in wenigen Jahren 2000 solcher Patenschaften geworben. Das könnte auch anderswo geschehen.
- Diese Hinweise dürften geeignet sein, die Bedenken nach der wirtschaftlichen Seite zu vermindern.

*

Inzwischen sind die ersten Kurse zur Ausbildung von Diakonen in mehreren Orten Lateinamerikas, besonders in Brasilien, angelaufen. Es mögen bescheidene Anfänge sein – aber es ist ein Anfang.

Die Kurse sind so angelegt, daß die Kandidaten vier Wochen in einem Heim (einer Bildungsanstalt) gemeinsam unterrichtet werden, dann elf Monate in ihre Pfarrei zurückkehren, dort ihrem weltlichen Beruf nachgehen und daneben durch praktische

¹⁹ Stimmen der Zeit 12/1964.

²⁰ Vgl. E. Becker, Tindivanam, Anregungen zur Ausbildung des Diakons aus der Sicht der Mission, Die Ausbildung der Katechisten in Indien, in: *Diaconia in Christo*, 540.

Hilfeleistungen in der Pfarrei sich in diakonische Dienste einüben. Es folgt dann ein zweiter geschlossener Kurs von vier Wochen und elf Monaten Mitarbeit in der Pfarrei. Abschließend nochmals ein geschlossener Kurs von vier Wochen (mit Exerzitien), dem dann die Weihe folgen soll.

Wenn man jetzt in Lateinamerika Ordensschwestern zu allen diakonischen Diensten (außer der Assistenz am Altar) herangezogen hat, wenn man auch Laien predigen und die hl. Kommunion austeilen läßt, so ist das gewiß durch die äußerst schwierige Seelsorgesituation gerechtfertigt. Man wird diese Heranziehung von Ungeweihten jedoch nur als vorübergehende *Notmaßnahme* betrachten dürfen. Für die Männer, die sich hierbei als geeignet und als berufen erweisen, könnte dieser Dienst eine Vorstufe zum Diakonat bedeuten.

KAISER MATTHÄUS

Gilt der Codex noch?

Überlegungen zu der Revision des Gesetzbuches der Kirche

Die Diözesansynode der Kirche von Rom und das Ökumenische Konzil der Weltkirche sollen gemäß der Ankündigung Johannes' XXIII. durch ein aggiornamento des Codex Iuris Canonici begleitet und gekrönt werden¹. Im Frühjahr 1963 setzte der Papst eine Kommission für die Revision des kirchlichen Gesetzbuches ein². Weitere Mitglieder der Kommission und Konsultoren aus aller Welt ernannte Paul VI. in den Jahren 1963–1965. Die Arbeit dieser Kommission vollzieht sich bisher in aller Stille. Es fehlt nicht an Publikationen, die auf die Revisionsbedürftigkeit des kirchlichen Gesetzbuches hinweisen, Grundsätze für eine Revision aufstellen und konkrete Einzelvorschläge machen³. Wann ein neuer Codex fertiggestellt sein wird und in Kraft treten kann, ist noch nicht abzusehen. Jedenfalls wird noch einige Zeit bis dahin vergehen. Damit stellt sich die Frage: Was ist bis dahin mit dem alten Codex? Gilt er noch? Diese Frage regt zu allgemeinen Überlegungen über den Gesetzgeber, die Gesetznehmer und den Inhalt des Gesetzbuches an, die zugleich für die Revision des kirchlichen Gesetzbuches nützlich sein können.

I. Gesetzgeber und Gesetz

1. Der Wille des Gesetzgebers im allgemeinen

Die Kirche ist nicht einer absoluten Monarchie vergleichbar. Dies sollte spätestens seit dem II. Vatikanischen Konzil jedermann klar sein. Der Papst ist Inhaber der vollen und höchsten Gewalt in der Kirche, sofern er der Weltkirche gegenüber Christus als Haupt der Kirche repräsentiert. Christus ist nicht in diese Welt gekommen, den Menschen Gesetze zu geben, sondern ihnen das Heil zu bringen. Dies ist daher auch die spezifische Aufgabe der Kirche, des durch die Zeiten fortlebenden Christus. Die Gewalt der Kirche ist daher nicht primär eine Gewalt, Gesetze oder Befehle irgend-

¹ Allokution an die Kardinäle am 25. Jänner 1959: AAS 51 (1959) 68.

² AAS 55 (1963) 363 s.

³ A. Scheuermann, Erwägungen zur kirchlichen Strafrechtsreform: AkathKR 131 (1962) 393–415; G. Baldanza, La costituzione „De Ecclesia“ ed alcune considerazioni sullo spirito che deve animare la riforma del Codice di diritto canonico: EIC 21 (1965) 158–176; P. Huizing, Reform des kirchlichen Rechts: Concilium 1 (1965) 670–685 (mit einer Liste weiterer Publikationen); A. Scheuermann, Die Ordensleute in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils: AkathKR 134 (1965) 337–369; K. Mörsdorf, Streiflichter zur Reform des kanonischen Rechts: AkathKR 135 (1966) 38–52; J. Neumann, Erwägungen zur Revision des kirchlichen Gesetzbuches: ThQ 146 (1966) 285–304; E. Leis, Zur Reform des kanonischen Rechts. Jur. Diss. Freiburg 1966; A. Gommenginger, Verfassung und Strukturen in einem neuen Kirchenrecht: Orientierung 31 (1967) 25–28.